

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss fasst folgenden Beschluss:
Die Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt gelten für Einwohner der Stadt Niederkassel und alle, die ein Nutzungsrecht erworben haben.
Im Bereich des vorgesehenen neuen Gräberfeldes für muslimische Bestattungen werden zwischen den einzelnen Grabstätten umlaufende Wege eingerichtet.
Die Anlage und Pflege der Wegeflächen erfolgt durch die Stadt.
Die Wegeflächen sowie die Kosten für die Pflege sind in der Gebührenbedarfsberechnung für das Nutzungsentgelt zu berücksichtigen.
Das muslimische Gräberfeld wird in östlicher und südlicher Richtung durch eine Hecke (max. Höhe 1,20 m) begrenzt.
Auf die Einrichtung einer Gedenkfläche mit Bemöbelung sowie eines weiteren Zugangs vom Parkplatz wird verzichtet.